



Inhalt:

Aktuelles zum Umbau des Steigerwaldstadions

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 8

- > Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 16.11.2016
- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
 - Bebauungsplan Albrechtstraße-Bergstraße
 - Bebauungsplan Borntalbogen
 - Satzung zur Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer
 - Ordnungsbehördliche Verordnung – Bettelverordnung
 - Verordnung Tierschutzgesetz – Katzenschutzverordnung
 - Widerspruch Datenübermittlung

Nichtamtlicher Teil

Seite 2

- > Ausbildungsberufe vorgestellt

Seite 8

- > Ausschreibungen: Bauleistungen

Seite 9 bis 12

- > Einwohnerversammlung
- > Verkehrsorganisation zum Weihnachtsmarkt
- > Aktuelle VHS-Kurse
- > Kosmos Künstler: Rolf Lindner
- > Konferenz „Kommunale Partnerschaften mit Afrika“



Der große Saal mit Blick zum Südpark als neuer Tagungsraum.

Erste Veranstaltung im neuen Kongressgebäude

Tagungspremiere mit IT-Experten aus öffentlichen Verwaltungen

Die Bewährungsprobe hat geklappt – die Premiere ist gelungen! Am Dienstag und Mittwoch dieser Woche fand im neuen Multifunktionsgebäude des umgebauten Steigerwaldstadions der 15. Anwendertag des Erfurter Software-Unternehmens PDV-Systeme statt. Der Veranstalter sowie die rund 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus öffentlichen Verwaltungen zeigten sich von Erfurts neuer Tagungs-, Kongress- und Veranstaltungstätte äußerst angetan. Der moderne, lichtdurchflutete Saal, die Logen mit Blick in den Stadioninnenraum oder auch die technischen und logistischen Möglichkeiten, die der nagelneue Kongressbereich bietet, sorgten für Begeisterung. „Ich freue mich, dass wir die ersten sind, die die Arena nutzen und wir fühlen uns sehr wohl hier“, so der Geschäftsführer der PDV-Systeme GmbH, Dirk Nerling, in seiner Begrüßung.

Dass das Gebäude noch nicht in Gänze alle Abnahmeformalitäten hinter sich gebracht hat, rückte in den Hintergrund. Just am Premierentag kam die gute Nachricht: Die Brandmeldeanlage wurde auf die Feuerwehr aufgeschaltet und der Probetrieb hat funktioniert. Eine zeitnahe Abnahme durch den Brandschutzprüfingenieur und das „grüne Licht“ durch die Baubehörde sind damit in greifbare Nähe gerückt.

Oberbürgermeister Andreas Bausewein verknüpfte in

seinem Grußwort die wirtschaftliche Entwicklung Erfurts mit den Chancen und Perspektiven, die das neue Tagungszentrum bietet. „Erfurt wird zeitnah das Niveau einer prosperierenden Großstadt in den alten Bundesländern erreichen. Seit vergangener Woche liegt die Arbeitslosenquote hier unter 7 Prozent. Vor gut zehn Jahren lag diese bei 21 Prozent.“ Schon jetzt sei Erfurt die am zentralsten gelegene deutsche Großstadt. „Die ICE-Anbindung an Berlin und München wird dazu führen, dass Erfurt weiter in den Fokus rückt, sowohl für Investoren als auch für Veranstaltungen“, blickt Andreas Bausewein voraus. Das neue Multifunktionsgebäude der Arena ergänze das bereits vorhandene Angebot der Messe Erfurt für Tagungen und Kongresse und stärke somit den Standort.

Die nächsten Veranstaltungen in der Arena stehen bereits bevor: Am 18. und 19. November (jeweils von 10 bis 18 Uhr) finden hier die 6. Thüringer Buchtage statt. Interessierte Leser, Bücherliebhaber, Buchhändler und Bibliothekare sind eingeladen, sich die Neuerscheinungen der Thüringer Verlage anzuschauen, zu blättern, zu schmökern und zu kaufen. Der Eintritt ist frei.

Bis zum Jahresende werden mindestens weitere 15 Veranstaltungen in Erfurts neuem „Schmuckstück“ durchgeführt.  **Webcode: ef117406**

Närrische Ratssitzung

Wie in jedem Jahr lädt Oberbürgermeister Andreas Bausewein am 11.11. um 11:11 Uhr die gesamte Erfurter Narrenschar zur Närrischen Ratssitzung ins Rathaus ein.

Nach diesem offiziellen Start in die närrische Session wird anschließend ab 13:00 Uhr im Rahmen einer Karnevalsparty auf dem Wenigemarkt das Erfurter Kinderprinzenpaar Linus-Ezra I. und Josephine I. feierlich inthronisiert.

Am Abend ist dann der Kaisersaal mit der Krönung des Erfurter Prinzenpaares Samu I. und Ricarda I. der Schauplatz des ersten großen Höhepunktes im närrischen Kalender. ■

Ausbildung bei der Stadtverwaltung Erfurt vorgestellt

Zwischen Historie und Blockbustern

Heute: Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste



Wer sucht, der findet! Beratung an der Infostelle der Bibliothek.

Als größter regionaler Arbeitgeber bietet die Stadtverwaltung Erfurt jedes Jahr aufs Neue jungen Menschen die Chance, ihren Traumberuf zu ergreifen und ihre Ausbildung zu beginnen. Mit ca. 20 verschiedenen Ausbildungs- und Studienrichtungen können sowohl künftige Auszubildende als auch Studenten und Beamtenanwärter ihren Start ins Berufsleben antreten oder sich neu orientieren.

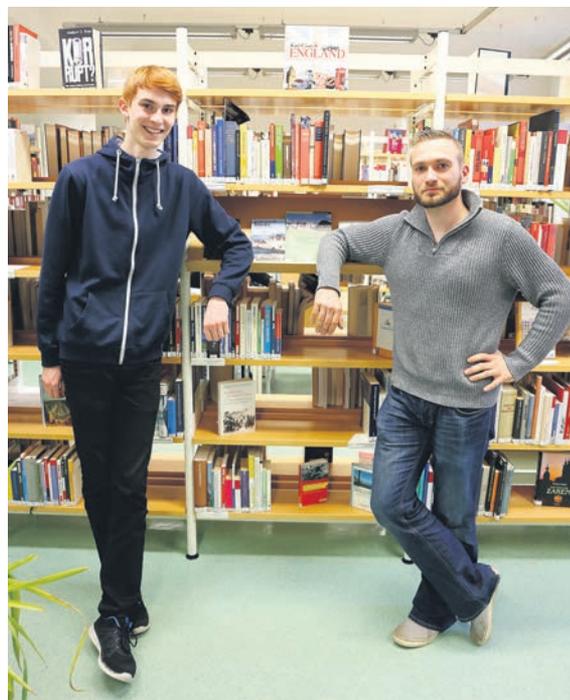
Jan Ullrich, 19 Jahre jung, begann dieses Jahr seine Ausbildung zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (kurz: „FAMI“). Patrick Schneider, 26 Jahre alt, schloss sie dieses Jahr ab. Beide sind in dieses Berufsbild „hineingerutscht“. Patrick studierte vor seiner Lehre in Jena Geschichte und Politik, orientierte sich aber neu. Wohingegen sich der frisch gebackene Abiturient Jan vom ursprünglichen Plan, Polizist zu werden, abwandte und eine Lehre als FAMI begann. Er bereut es nicht, dass es so gekommen ist und auch Patrick fand seine Studienerfahrung nicht überflüssig: „Selbst im ‚gehobenen Alter‘ bekommt man bei der Stadt die Chance, eine Ausbildung zu beginnen.“ In dieser lernte er neben der abwechslungsreichen Arbeit mit Bürgern und historischen Dokumenten auch das Erfassen, Erschließen, Bereitstellen und Recherchieren von Informationen. Patricks Lieblingstätigkeit war und ist der Magazindienst. Hier sitzt er am Telefon und nimmt Reservierungen und Anfragen entgegen. Er schaut nach, ob die Medien vorhanden sind und kommt so auch in den Kontakt mit sehr seltenen und alten Dokumenten, die ebenfalls angefragt werden. Für diese gelten strenge Regeln, da man sie nicht einfach ausleihen, sondern nur unter Aufsicht in der Bibliothek lesen kann.

Jan hingegen findet die Arbeit am Computer sehr spannend: „Wir haben ein eigenes System, in das die Daten der Bücher, Filme und anderen Medien eingepflegt werden. Das nennen wir Einarbeitung, man muss hierbei sehr aufmerksam sein, um keine falschen Angaben zu machen.“

Nicht nur Sorgfalt, sondern auch Kontaktbereitschaft und Selbstbewusstsein im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern werden neben dem Interesse für Literatur und Filme vorausgesetzt.

Wer also noch auf der Suche nach einem vielseitigen und abwechslungsreichen Beruf ist, kann hier fündig werden.

Aufgeschrieben von Marianne Sauerbrey, Auszubildende im 2. Lehrjahr zur Mediengestalterin



Jan Ullrich (li.) und Patrick Schneider in „ihrer“ Bibliothek am Domplatz.

Für diese Berufsausbildung sowie eine Vielzahl weiterer Ausbildungs- und Studienangebote nimmt das Team der Aus- und Fortbildung bis zum 30. November 2016 Bewerbungen entgegen.

➔ erfurt.de/ef11591

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Monika Hetterich, Inga Hettstedt, Sabine Mönch
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: Druckzentrum Erfurt
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservice und Kfz-Zulassung Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Auskunft/Info: Tel. 655-5444

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 09:00 bis 18:00 Uhr
Samstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr

Geschlossen am Samstag, dem 24. und 31. Dezember 2016.

Ausländerbehörde

Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
und Donnerstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr.

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit der Terminvereinbarung über das Internet für die Ausländerbehörde.

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6024

Fax: 655-6029, E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ www.erfurt.de/stadtrat

Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 16.11.2016 um 17:00 Uhr im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt¹

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister
2. Änderungen zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde (Anfragen nach § 10 GeschO)
4. Genehmigung von Niederschriften
 - 4.1. aus der Stadtratssitzung vom 07.09.2016
 - 4.2. aus der Stadtratssitzung vom 08.09.2016
 - 4.3. aus der Stadtratssitzung vom 21.09.2016
 - 4.4. aus der Stadtratssitzung vom 28.09.2016
5. Aktuelle Stunde
6. Beantwortung von Anfragen (§ 9 Abs. 2 GeschO)
7. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen
8. Entscheidungsvorlagen
 - 8.1. Entscheidung zu einem Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Umnutzung der ehemaligen Malzfabrik
Drucksachen-Nr. 2877/15, Einr.: Oberbürgermeister
 - 8.2. Grundstücksverkehr – Öffentliche Ausschreibung der Mehrfamilienwohnhäuser Binderslebener Landstraße 73/74, Gemarkung Erfurt-Süd, Flur 5, Flurstück 53/7, TF von ca. 1.302 m²
Drucksachen-Nr. 0170/16, Einr.: Oberbürgermeister
 - 8.3. Veränderung der Gemeinde- und Kreisgrenze zwischen der Stadt Erfurt und dem Landkreis Sömmerda (Gemeinde Udestedt)
Drucksachen-Nr. 0428/16, Einr.: Oberbürgermeister
 - 8.4. Fernbushalt Erfurt
Drucksachen-Nr. 0494/16, Einr.: Fraktion CDU
 - 8.5. Deponiekonzept Deponie Erfurt-Schwerborn
Drucksachen-Nr. 0698/16, Einr.: Oberbürgermeister
 - 8.6. Einfacher Bebauungsplan ALT609 „Barfüßerstraße / Taschengasse“, Aufstellungsbeschluss, Billigung Entwurf
Drucksachen-Nr. 1100/16, Einr.: Oberbürgermeister
 - 8.7. Förderung der Elektromobilität
Drucksachen-Nr. 1117/16, Einr.: Fraktion SPD
 - 8.8. Grundstücksverkehr – Öffentliche Ausschreibung eines Grundstücks in Dittelstedt
Drucksachen-Nr. 1266/16, Einr.: Oberbürgermeister
 - 8.9. 2. Änderungssatzung zur Satzung der Landeshauptstadt Erfurt zum Schutz des Baumbestandes im besiedelten Bereich (Baumschutzsatzung) vom 05. Februar 1999
Drucksachen-Nr. 1276/16, Einr.: Oberbürgermeister
 - 8.10. Grundstücksverkehr – öffentliche Ausschreibung eines Baugrundstücks in Erfurt-Mitte, Weitergasse
Drucksachen-Nr. 1307/16, Einr.: Oberbürgermeister
 - 8.11. Grundstücksverkehr – Öffentliche Ausschreibung einer städtischen Teilfläche in Vieselbach
Drucksachen-Nr. 1339/16, Einr.: Oberbürgermeister
 - 8.12. Grundstücksverkehr – Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf Kranichfelder Straße 55, Gemarkung Melchendorf, Flur 2, Flurstück 21/18
Drucksachen-Nr. 1391/16, Einr.: Oberbürgermeister
 - 8.13. Vorhabenbezogener Bebauungsplan DIT673 „Caravan- und Campingplatz Erfurt-Dittelstedt“ – Änderung des Aufstellungsbeschlusses, Vorentwurf und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Drucksachen-Nr. 1436/16, Einr.: Oberbürgermeister
 - 8.14. 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung des Stadtarchivs Erfurt
Drucksachen-Nr. 1463/16, Einr.: Oberbürgermeister
 - 8.15. Bebauungsplan EFM099 „Arche“, 1. Änderung – Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Drucksachen-Nr. 1551/16, Einr.: Oberbürgermeister
 - 8.16. Grundstücksverkehr – Öffentliche Ausschreibung des Grundstücks Heinrichstraße 87
Drucksachen-Nr. 1633/16, Einr.: Oberbürgermeister
 - 8.17. Gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung des Theaters Erfurt für die Jahre 2017 bis 2024
Drucksachen-Nr. 1661/16, Einr.: Oberbürgermeister
 - 8.18. Kooperationsvereinbarung zwischen dem Theater Erfurt und dem DNT Weimar
Drucksachen-Nr. 1662/16, Einr.: Oberbürgermeister
 - 8.19. Neugestaltung des Dorfplatzes in Wallichen
Drucksachen-Nr. 1702/16, Einr.: Fraktion CDU
 - 8.20. Wirtschaftsplan 2017 der Erfurter Garten und Ausstellungen gemeinnützige GmbH (Ega)
Drucksachen-Nr. 1712/16, Einr.: Oberbürgermeister
 - 8.21. Eintrittspreise Thüringer Zoopark Erfurt und Aquarium
Drucksachen-Nr. 1731/16, Einr.: Oberbürgermeister
 - 8.22. Wirtschaftsplan 2017 der Erfurter Bahn GmbH
Drucksachen-Nr. 1737/16, Einr.: Oberbürgermeister
 - 8.23. Vertrag über die Durchführung und Vergütung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Stadt Erfurt
Drucksachen-Nr. 1766/16, Einr.: Oberbürgermeister
 - 8.24. Anpassung der Friedhofssatzung der Landeshauptstadt Erfurt für Rasengräber
Drucksachen-Nr. 1785/16, Einr.: Fraktion CDU
 - 8.25. Bestellung der Jurymitglieder für den Stadtschreiber-Literaturpreis 2017
Drucksachen-Nr. 1837/16, Einr.: Oberbürgermeister
 - 8.26. Neufassung der Satzung zur Entschädigung der Wahlhelfer
Drucksachen-Nr. 1888/16, Einr.: Oberbürgermeister
 - 8.27. Rechtliche Konsequenzen durch Bauverzögerungen und Baumängeln bei der Multifunktionsarena
Drucksachen-Nr. 1938/16, Einr.: Fraktion CDU
 - 8.28. „Bündnis bezahlbares Wohnen Erfurt“ gründen
Drucksachen-Nr. 1945/16, Einr.: Fraktion SPD
 - 8.29. Auflösung des gemeinsamen Schuleinzugsbereiches der Grundschulen 29 und 30
Drucksachen-Nr. 1954/16, Einr.: Oberbürgermeister
 - 8.30. Mandatswechsel sachkundige Bürger
Drucksachen-Nr. 2192/16, Einr.: Fraktion CDU
 - 8.31. Schaffung eines Buga-Ausschusses
Drucksachen-Nr. 2217/16, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
 - 8.32. Erfurt nimmt am Projekt „Global Nachhaltige Kommune Thüringen“ teil
Drucksachen-Nr. 2331/16, Einr.: Fraktion DIE LINKE., Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
9. Informationen
gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

¹Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag um 17 Uhr fortgesetzt wird. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2196/15
der Sitzung des Stadtrates vom 07.09.2016

Einfacher Bebauungsplan ANV644 „Albrechtstraße-Bergstraße“; Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Genaue Fassung:

01 Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Be-

hörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4) ist Bestandteil des Beschlusses.

02 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) beschließt der Stadtrat Erfurt den einfachen Bebauungsplan ANV644 „Albrechtstraße-

Bergstraße“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen (Anlage 2) in der Fassung vom 08.08.2016 als Satzung.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

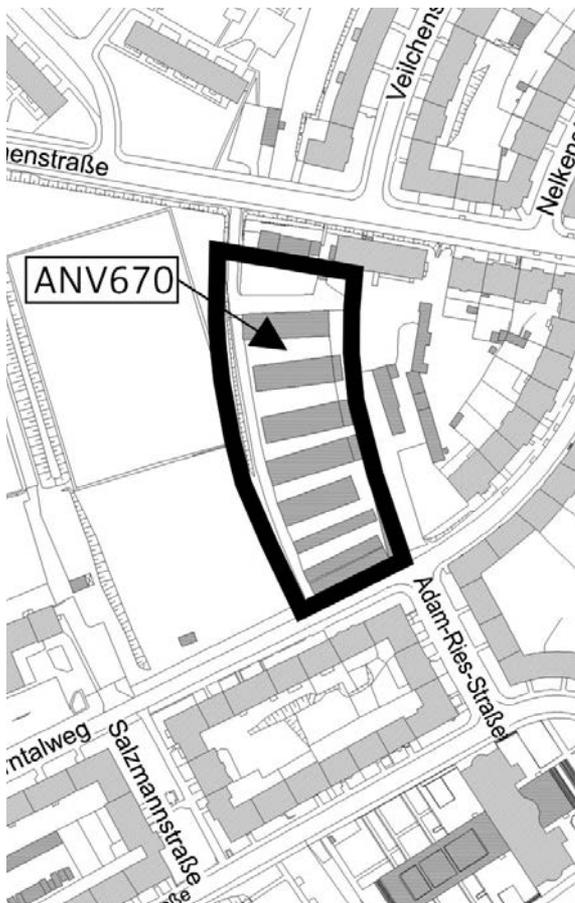
Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

(Fortsetzung von Seite 4)

chen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 28.10.2016
 gez. Bausewein
 A. Bausewein
 Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 0206/16

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1438/16
 der Sitzung des Stadtrates vom 21.09.2016

Hebesatz-Satzung 2017 der Landeshauptstadt Erfurt

Genaue Fassung:

Die als Anlage 1 beigefügte Hebesatz-Satzung der Landeshauptstadt Erfurt wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
 Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Hebesatz-Satzung 2017 der Landeshauptstadt Erfurt bedarf gemäß § 21 Abs.3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständige Rechts-

aufsichtsbehörde und wird erst einen Monat nach Zugang der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde bzw. nach Zustimmung zur vorzeitigen Bekanntmachung der Satzung ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer

(Hebesatz-Satzung) der Landeshauptstadt Erfurt vom 13.10.2016

Auf der Grundlage der §§ 2,18,19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02. Juli 2016 (GVBl. S. 242) in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I, S. 2794) und § 16 Gewerbesteuer-Gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I, S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02. November 2015 (BGBl. I, S.1834), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 21.09.2016 (Drucksache-Nr. 1438/16) folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

§ 1 Steuersätze der Realsteuern

Die Hebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuer werden für die Landeshauptstadt Erfurt wie folgt festgesetzt:

(1)	Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	350 v. H.
(2)	Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B)	550 v. H.
(3)	Gewerbesteuer	470 v. H.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Erfurt vom 29. Juli 2015 (ABL. Nr. 14/2015 vom 21.08.2015, S. 3) außer Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 13.10.2016

Landeshauptstadt Erfurt
 Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
 A. Bausewein
 Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 05.10.2016 den Eingang der Satzung bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben. Die vorzeitige Bekanntmachung wurde zugelassen.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet Erfurt (Bettelverordnung) vom 13.09.2016

Aufgrund der §§ 27 ff. des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG -) vom 18. Juni 1993, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 19.09.2013 (GVBl. S. 251, 259), erlässt die Landeshauptstadt Erfurt als örtliche Ordnungsbehörde für das Gebiet der Stadt Erfurt folgende Verordnung:

§ 1 Verbotene Handlungen

- (1) Auf Straßen und in Anlagen ist es verboten, aktiv zu betteln.
- (2) Aktives Betteln ist insbesondere dann gegeben, wenn dies:
 - a) durch Ansprechen, Festhalten, Nachlaufen oder Verfolgen von Personen,
 - b) in den Weg stellen,
 - c) Verengen von Zugängen oder Errichten von Hindernissen,
 - d) durch Einsetzen von Tieren,
 - e) durch Minderjährige oder mit Minderjährigen,
 - f) durch Vortäuschung körperlicher Gebrechen,
 - g) durch bedrängendes Zusammenwirken mehrerer Personen
 oder in sonstiger organisierter, aggressiver, aufdringlicher, beeinträchtigender, behindernder wie auch störender Art und Weise erfolgt.

§ 2 Straßen

- (1) Straßen im Sinne dieser Verordnung sind ohne Rück-

(Fortsetzung von Seite 5)

sicht auf die Eigentumsverhältnisse alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen der öffentliche Verkehr geduldet wird.

- (2) Zu den Straßen gehören insbesondere der Straßenkörper, die Brücken, Tunnel, Durchlässe, Dämme, Gräben, Entwässerungsanlagen, Böschungen, Stützmauern, Lärmschutzanlagen, Trenn-, Seiten-, Rand-, Grün- und Sicherheitsstreifen, Haltestellenbuchten für den Linienverkehr, Rad- und Gehwege sowie Flächen sonstiger Zweckbestimmung, die mit der Benutzung und Einrichtung der Straße im Zusammenhang stehen.

§ 3 Anlagen

Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind alle Gärten, Anpflanzungen, Friedhöfe, Grünanlagen, Waldungen, Landschafts- und Naturschutzgebiete, Spiel- und Sportplätze, Freibäder sowie stehende oder fließende Gewässer nebst Böschungen und Ufern, die der Allgemeinheit zur Benutzung freistehen oder zugänglich sind.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 50 OBG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 Abs. 1 auf Straßen oder in Anlagen aktiv bettelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 51 OBG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 (fünftausend) Euro geahndet werden.

§ 5 In-Kraft-Treten und Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und gilt für die Dauer von 20 Jahren.

ausgefertigt: Erfurt, 13.09.2016

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Verordnung nach § 13b des Tierschutzgesetzes für das Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt (Katzenschutzverordnung) vom 13.10.2016

Aufgrund des § 13b Satz 1 bis 3 des Tierschutzgesetzes in der Fassung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), zuletzt geändert durch Artikel 8 Absatz 13 des Gesetzes vom 3. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2178), in Verbindung mit § 1 der Thüringer Verordnung zur Übertragung einer Ermächtigung nach § 13b des Tierschutzgesetzes und zur Regelung des damit verbundenen Mehrbelastungsausgleichs vom 15. Juni 2016 (GVBl. S. 251) erlässt die Landeshauptstadt Erfurt folgende Verordnung:

§ 1 Regelungszweck; Geltungsbereich; Zuständigkeit

1. Diese Verordnung dient dem Schutz von freilebenden Katzen vor erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden, die auf eine hohe Anzahl dieser Katzen innerhalb eines bestimmten Gebietes zurückzuführen sind.
2. Diese Verordnung gilt in den in der Anlage zu dieser Verordnung ausgewiesenen Gebieten (Schutzgebiete).
3. Zuständige Behörde für den Vollzug dieser Verordnung ist die Stadtverwaltung Erfurt als untere Tierschutzbehörde vertreten durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt.

§ 2 Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung ist eine

1. Katze ein männliches oder weibliches Tier der Art Hauskatze (*Felis silvestris catus*),
2. Haltperson,
 - a) wer die tatsächliche Bestimmungsmacht über eine Katze in eigenem Interesse und nicht nur ganz vorübergehend ausübt und das wirtschaftliche Risiko des Verlusts des Tieres trägt,
 - b) wer Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellt,
3. gehaltene Katze eine Katze, die von einer Haltperson gehalten wird,
4. freilebende Katze eine Katze, die nicht oder nicht mehr von einer Haltperson gehalten wird,
5. Freigängerkatze eine gehaltene Katze, die im Schutzgebiet außerhalb von Wohnräumen und geschlossenen Halteanlagen wie Zwingern unkontrolliert freien Auslauf hat,
6. fortpflanzungsfähige Katze eine Katze, die fünf Monate oder älter ist und nicht nachweislich durch einen chirurgischen Eingriff oder eine Maßnahme nach § 3 Abs. 3 dieser Verordnung dauerhaft unfruchtbar gemacht worden ist.

§ 3 Pflichten der Haltperson

1. Eine Haltperson, die Katzen im Schutzgebiet

hält und ihnen dort unkontrollierten Auslauf gewährt, hat zuvor sicherzustellen, dass diese nicht oder nicht mehr fortpflanzungsfähig, gemäß § 4 Abs. 1 gekennzeichnet und gemäß § 4 Abs. 2 registriert worden sind.

2. Der Nachweis, dass eine Katze im Alter von mehr als fünf Monaten nicht fortpflanzungsfähig ist, erfolgt durch die von einem Tierarzt ausgestellte Bescheinigung über Zeitpunkt und die Art des chirurgischen Eingriffs oder der Methode nach Absatz 3. Bei Katzen, die vor Inkrafttreten oder außerhalb des Geltungsbereiches dieser Verordnung einem solchen Eingriff unterzogen wurden, kann die Bestätigung des Eingriffs durch einen Tierarzt nach Inaugenscheinnahme der Katze an die Stelle des Nachweises nach Satz 1 treten. Die Bescheinigung muss darüber hinaus beinhalten, welche Transpondernummer durch den Tierarzt zur Identifizierung der Katze ausgelesen wurde. Die Haltperson hat diesen Nachweis auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.
3. Eine dem chirurgischen Eingriff gleichwertige Methode der Unfruchtbarmachung kann durch die zuständige Behörde auf Antrag anerkannt werden, wenn diese nach dem Stand der Wissenschaft ebenso dauerhaft und sicher ist.
4. Die Haltperson hat der zuständigen Behörde auf Verlangen alle zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Auskünfte zum Katzenbestand zu erteilen.
5. Alle gehaltenen Katzen sind von der Haltperson der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzuführen. Die Haltperson hat hierbei mitzuwirken und die Beauftragten der zuständigen Behörde zu unterstützen.
6. Die Pflichten nach dieser Verordnung gelten unverzüglich im Falle des Zuzuges der Haltperson in das Schutzgebiet. Satz 1 gilt entsprechend für im Schutzgebiet wohnende Personen, die eine Katze in ihren Haushalt aufnehmen.
7. Personen, die gehaltene Katzen im Schutzgebiet betreuen oder zu betreuen haben, sind während der Dauer des Betreuungsverhältnisses Haltpersonen in Bezug auf die Pflichten nach den Absätzen 1, 4 und 5 gleichgestellt. Absatz 6 ist auf Personen nach Satz 1 sinngemäß anzuwenden.

§ 4 Kennzeichnung und Registrierung

1. Die Kennzeichnung hat eindeutig und dauerhaft mit einem elektronisch lesbaren Transponder nach ISO-Standard durch einen Tierarzt zu erfolgen.
2. Die Registrierung muss die jederzeit eindeutige Zuordnung einer gehaltenen und gekennzeichneten Katze zu ihrer jeweiligen Haltperson ermöglichen.
3. Die Registrierung erfolgt alternativ bei den privaten Haustier-Registern TASSO e. V., Frankfurter Str. 20, 65795 Hattersheim oder Deutsches Haustierregister, In der Raste 10, 53129 Bonn (Registerstellen). Bei den Registerstellen werden das Geschlecht der Kat-

(Fortsetzung von Seite 6)

ze, die Nummer des Transponders sowie der Name und die Anschrift der Haltungsperson erfasst.

- Die Registerstellen übermitteln der zuständigen Behörde auf Anfrage die nach Absatz 3 Satz 2 gespeicherten Daten zur Feststellung der Haltungsperson. Die zuständige Behörde darf diese Daten zur Erfüllung ihrer Aufgaben verarbeiten.

§ 5 Befugnisse der zuständigen Behörde

- Katzen, derer die zuständige Behörde innerhalb eines Schutzgebiets habhaft wird, dürfen zum Zweck der Ermittlung der Haltungsperson eingefangen und in Obhut genommen werden. Mit dem Einfangen der Katze können Dritte beauftragt werden. Mit der Ermittlung der Haltungsperson soll unmittelbar nach dem Aufgreifen der Katze begonnen werden. Ist die Ermittlung der Haltungsperson innerhalb von zwei Arbeitstagen nicht möglich, so gilt die Katze als freilebend im Sinne dieser Verordnung.
- Ist die Haltungsperson einer Freigängerkatze, die entgegen § 3 Abs. 1 unkontrollierten Auslauf hat, ermittelt, ordnet die zuständige Behörde die zur Erfüllung der Anforderungen nach dieser Verordnung erforderlichen Maßnahmen an.
- Ein von der Haltungsperson abweichender Eigentümer hat die Maßnahmen nach den vorangegangenen Absätzen zu dulden.

§ 6 Maßnahmen gegenüber freilebenden Katzen

- Die zuständige Behörde kann freilebende Katzen kennzeichnen, registrieren und unfruchtbar machen lassen. Zu diesen Zwecken darf die freilebende Katze eingefangen und in Obhut genommen werden. Die zuständige Behörde kann sich hierzu Dritter bedienen. Nach der Unfruchtbarmachung soll die Katze wieder in die Freiheit entlassen werden. Die Entlassung in die Freiheit soll an der Stelle erfolgen, wo die Katze aufgegriffen worden ist.
- Ist für Maßnahmen nach Absatz 1 das Betreten eines Privatgeländes erforderlich, so hat der Eigentümer oder Pächter dies zu dulden und der zuständigen Behörde den Zugang zu ermöglichen.

§ 7 Überprüfung

Diese Verordnung wird im Abstand von längstens drei Jahren daraufhin überprüft, ob im Hinblick auf die mit ihr verbundenen Ziele zwischenzeitlich eine Aufhebung der Verordnung erfolgen kann oder Änderungen zur Verordnung erforderlich sind.

§ 8 Übergangsregelung

Die Pflichten nach § 3 Abs. 1 dieser Verordnung treten innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten dieser Verordnung, jedoch frühestens am 02.01.2017 in Kraft.

§ 9 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 13.10.2016

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Anlage zu § 1 Absatz 2

Das Schutzgebiet umfasst das gesamte Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt

Gewässerschau

Die untere Wasserbehörde der Stadtverwaltung Erfurt gibt hiermit die Durchführung einer Gewässerschau am Vorfluter 3 in der Gemarkung Rohda (Klettbacher Weg) am Mittwoch, dem 23. November 2016, öffentlich bekannt.

Hinweis:

Entsprechend § 101 Abs. 1 Nr. 6 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 320 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) sind die Bediensteten und Beauftragten der zuständigen Behörde im Rahmen der Gewässeraufsicht u. a. befugt, jederzeit Grundstücke und Anlagen zu betreten.

Lummitsch
Amtsleiter
Umwelt- und Naturschutzamt

Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat Oktober 2016 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf www.erfurt.de/fundverzeichnis eingesehen werden.

Umlegungsausschuss

Amt für Geoinformation
und Bodenordnung
Löberstraße 34
99096 Erfurt

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung vom 22.09.2016 im Umlegungsgebiet VUV 23/13 „Mittelhausen, Marbweg“ gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung.

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 22.09.2016 für die Grundstücke im neuen Bestand unter den Ordnungsnummern 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7.1 ist am 02.11.2016 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit dem Beschluss zur vereinfachten Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücks-teile ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift oder per Mail an Stadtverwaltung@erfurt.de zu erheben.

Erfurt, den 03.11.2016

(Siegel)

Volker Hartmann
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

Nächstes Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt erscheint am 25. November 2016.

Widerspruch zu Datenübermittlungen nach § 58c Soldatengesetz (SG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.05.2005 (BGBl. I S. 1482) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 03.12.2015 (Bundesgesetzblatt I S. 2163)

Gemäß § 58c des Soldatengesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrpflicht zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) widersprochen haben.

Gemäß § 36 Absatz 2 des BMG weisen wir durch diese öffentliche Bekanntmachung darauf hin, dass die Personen, die im Kalenderjahr 2016 das achtzehnte Lebensjahr vollenden (volljährig werden), der Datenübermittlung im Rahmen des § 58c Soldatengesetz widersprechen können.

Die Widersprüche sind ohne Angabe von Gründen schriftlich bei der Stadtverwaltung Erfurt

Amt 32-02

99111 Erfurt

oder zur Niederschrift im Bürgerservice der Stadt Erfurt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, einzulegen. Kosten werden nicht erhoben.

Zur eindeutigen Nachweisführung bittet das Bürgeramt darum, das untenstehende Formular (selbstverständlich auch Kopien davon) zu verwenden. Gleiche Formulare können auf der Internetseite der Stadt Erfurt abgerufen werden.

➔ www.erfurt.de

Bürgeramt

Bitte ausfüllen, ausdrucken und unterschrieben an das Bürgeramt der Stadt Erfurt zurück!

Bürgeramt
Abt. Bürgerservice



Widerspruch zu Datenübermittlungen nach § 58 c Absatz 1 Soldatengesetz (SG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.05.2005 (BGBl. I S. 1482) zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 28.08.2013 (BGBl. I S. 3386)

Name, Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

Ich bitte meine persönlichen Daten aus dem Melderegister der Stadt Erfurt im nachfolgenden Fall nicht zu übermitteln:

Gemäß § 36 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG)

Unterschrift	Datum
--------------	-------

Hinweise

Das Bundesmeldegesetz räumt die Möglichkeit ein, im o. g. Fall die Übermittlung von persönlichen Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen.

Wenn Sie von diesem Recht Gebrauch machen wollen, Einwohner der Stadt Erfurt sind und im nächsten Jahr volljährig werden, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Der Widerspruch ist auf diesem Vordruck durch Ankreuzen des Feldes einzulegen und persönlich zu unterschreiben.
- Der ausgefüllte Vordruck kann im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1 abgegeben oder an die u. a. Postanschrift gesendet werden.
- Die Vervielfältigung dieses Vordrucks ist möglich.

32-02.09
10.15
© Stadt Erfurt

Sie erreichen uns:
Tel. 0361 655-5444
Fax 0361 655-7777

Postanschrift:
Stadtverwaltung Erfurt, Amt 32
99111 Erfurt

Öffnungszeiten:
Montag, Mittwoch, Freitag, Samstag 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag, Donnerstag 09:00 bis 18:00 Uhr

Online:
E-Mail: bs-sekretariat@erfurt.de
www.erfurt.de

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Leistungsauftrag - ÖAL 1089/16-40

Abschluss einer Rahmenvereinbarung
Schülerbeförderung innerhalb der Stadt Erfurt (Routen) von geistig und körperlich behinderten sowie gehörlosen Schülern sowie zum Blindeninstitut Schmalkalden (Strecke) für die Landeshauptstadt Erfurt
Ausführungsfrist: 01.04.2017 bis 31.03.2021
➔ www.erfurt.de/ef125271

Leistungsauftrag - ÖTW/BAL 1136/16-11

Softwarebeschaffung Business Intelligence

Implementierung einer Softwareunterstützung im Bereich Controlling-Fachplanung-Statistik

Teilnahmefrist: 02.12.2016, 12:00 Uhr

➔ www.erfurt.de/ef125325

Nähere Angaben zur Ausschreibung erhalten Sie unter
➔ www.erfurt.de/ausschreibungen sowie bei der Eingabe des jeweiligen Webcodes in die Suchmaske auf
➔ www.erfurt.de.

Ende der Ausschreibungen

Einwohnerversammlung des Oberbürgermeisters

Am 28. November, um 17 Uhr findet eine Einwohnerversammlung mit dem Oberbürgermeister nach § 15 Abs. 1 ThürKO statt. Dazu sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen. Die Veranstaltung findet im Rathaus Raum 225 statt.

Im Vorfeld der Einwohnerversammlung können die Bürgerinnen und Bürger ihre Anfragen an den Beauftragten für Ortsteile und Ehrenamt, ortsteile@erfurt.de, Telefon 0361 655-1051 oder an den Bürgerbeauftragten Herrn Zweigler, wolfgang.zweigler@erfurt.de, Telefon 0361 655-1005, stellen. ■

Öffentliche Stadtteilkonferenz Berliner Platz

Der Ortsteilbürgermeister Dr. Geist und Projektmitarbeiter, Herr Löffler (Th.INKA Erfurt), laden herzlich zur Stadtteilkonferenz am 16. November um 16 Uhr in der Bibliothek am Berliner Platz 1 ein.

Ziel der Stadtteilkonferenz ist es, gemeinsam mit Anwohnern und Vertretern von Vereinen, Wohnungsgesellschaften, Schulen und Kindertageseinrichtungen über aktuelle Themen ins Gespräch zu kommen und gemeinsame Vorhaben für das Wohngebiet Berliner Platz zu planen. Die kommende Konferenz wird sich dabei stark auf das Thema „Altern im Quartier“ konzentrieren. Es wird über das Pflegestärkungsgesetz informiert und lokale Akteure werden sich präsentieren. Für Rückfragen im Vorfeld der Konferenz steht Herr Löffler unter der Rufnummer 0361 653 788 00 oder per E-Mail: loeffler@mmev.de gern zur Verfügung.

Das Projekt Th.INKA Erfurt wird im Auftrag der Stadt Erfurt durch den Mit-Menschen e. V. ausgeführt. Gefördert wird Th.INKA durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Weitere wichtige Unterstützer und Kooperationspartner sind die KoWo mbH Erfurt und die TAG Wohnungsgesellschaft Thüringen mbH. ■

Öffentliche Stadtteilkonferenz im Rieth

Unter dem Motto „Mitreden und Mitbewegen“ findet am 17. November, 16 Uhr in der Aula des Albert-Schweitzer-Gymnasiums die nächste Stadtteilkonferenz im Rieth statt.

Im Fokus der Veranstaltung sollen die zukünftige Planung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagesbetreuung im Rieth sowie der aktuelle Stand des städtischen Bäderkonzeptes – also auch der Weg zur geforderten dritten Schwimmhalle im Erfurter Norden stehen.

Anwohner und Akteure sind herzlich eingeladen sich an diesen Themen zu beteiligen oder eigene Anliegen einzubringen.

Weitere Informationen: Th.INKA Erfurt, Frau Wedtstein, Kasseler Straße 1, 99089 Erfurt. E-Mail wedtstein@mmev.de, Tel.: 0361 21274453. ■

Verkehrsorganisation während des Weihnachtsmarktes

Der 166. Erfurter Weihnachtsmarkt bringt vom 22. November bis 22. Dezember 2016 umfangreiche verkehrsorganisatorische Veränderungen mit sich.

Um sicherzustellen, dass Besucher und Bürger trotz allem den Weihnachtsmarkt mit seinem Flair genießen können, wird um besondere Rücksichtnahme gebeten. Bei der Verkehrsorganisation wird erneut im Großen und Ganzen auf die in den vergangenen Jahren optimierte Verkehrsführung zurückgegriffen.

Auf einige Schwerpunkte sei an dieser Stelle wieder besonders hingewiesen:

1. Die Andreasstraße wird vom Domplatz in Richtung Nordhäuser Straße als Einbahnstraße ausgewiesen. Einfahren dürfen an der Kreuzung Blumenstraße/Moritzwallstraße lediglich Fahrzeuge des ÖPNV.
2. Von dieser Regelung betroffen sind auch die Bewohner des Andreasviertels. Ein entsprechendes Rechtsfahrgebot (in Richtung Nordhäuser Straße) gilt für alle aus dem Quartier ausfahrenden Fahrzeuge.
3. Das Lauentor in Richtung Domplatz und die Cusanusstraße Richtung Maximilian-Welsch-Straße werden ebenfalls als Einbahnstraße beschildert.
4. Die Zufahrt zum Parkhaus Am Domplatz ist somit nur über das Lauentor bzw. die Maximilian-Welsch-Straße möglich.
5. An den Wochenenden müssen Parkplatzsuchende nach Füllung des Parkhauses Am Domplatz konsequent abgewiesen werden.
6. Aus Gründen der Verkehrssicherheit für die sehr starken Fußgängerbeziehungen zwischen Marktstraße und Domplatz wird von Freitag bis Sonntag bei Bedarf die Durchfahrt aus Richtung Lauentor zur Domstraße / Kettenstraße unterbunden (ausgenommen Anlieger-Verkehr).
7. Um die Erreichbarkeit dieses Quartieres sicherzustellen, wird der Poller in der Meister-Eckehart-Straße für die Dauer des Weihnachtsmarktes abgesenkt.
8. Bewohner der Innenstadt sind weiterhin berechtigt, mit ausgelegtem gültigem Bewohnerparkausweis in allen Quartieren auf ausgewiesenen Bewohnerparkflächen zu parken.
9. Um den Parksuchverkehr zu minimieren, werden auch in diesem Jahr die P+R-Parkplätze wieder besonders ausgewiesen. Diese müssen auch von Fahrzeugen, die die Kriterien der in Erfurt geltenden Umweltzone nicht erfüllen, genutzt werden. Mit der Stadtbahn existiert von dort eine komfortable Verbindung zum Domplatz bzw. der Altstadt.
10. Der Parkplatz Günterstraße wird jeweils nur an den Wochenenden für das erhöhte Aufkommen an Reisebussen vorgehalten. Von Sonntag, 20 Uhr, bis Samstag, 7 Uhr, steht der Parkplatz ausschließlich für das Bewohnerparken zur Verfügung (nur mit einer entsprechenden Bewohnerparkgenehmigung)
11. Als zusätzliche Busparkplätze werden die rechte Fahrspur der Gothaer Straße in stadtauswärtiger Richtung, auf dem Juri-Gagarin-Ring die rechte Fahrspur zwischen Hospitalplatz und Haus der sozialen Dienste, sowie der Parkstreifen entlang der Binderslebener Landstraße beginnend ab „Am

Kreuzchen“ bereitgestellt. Auch hier wird um erhöhte Aufmerksamkeit gebeten.

12. Für auswärtige Besucher, die aus Richtung Westen anreisen, stehen neben den bekannten P+R Plätzen erstmals die Parkmöglichkeiten des Flughafens Erfurt-Weimar zur Verfügung. Das entsprechende Ticket gilt für das Parken und die Fahrt mit der Stadtbahn.

Erfahrungsgemäß sind die vorhandenen Parkhäuser und Parkplätze, insbesondere an den Wochenenden, schnell besetzt.

Wichtigste Empfehlung für die Erfurter ist es deshalb, möglichst nur mit Stadtbahn und Bus zum Besuch des Weihnachtsmarktes und der Innenstadt zu kommen. Für viele Erfurter ist die Innenstadt gut zu Fuß oder, bei entsprechendem Wetter, auch mit dem Fahrrad zu erreichen. Soweit Bürger aus den Ortsteilen anreisen, sollten diese unbedingt die P+R-Parkplätze nutzen. ■

Hinweis zum Bewohnerparken

Durch die Baumaßnahmen im innerstädtischen Bereich gibt es derzeit mehrere Sperrungen. Die ausgewiesenen Bewohnerparkflächen werden dadurch erheblich eingeschränkt.

Um die angespannte Parksituation etwas zu verbessern, dürfen Inhaber von Bewohnerparkausweisen ab sofort in allen Quartieren auf den ausgewiesenen Stellflächen parken. Die vorhandene Beschilderung ist zu berücksichtigen, der Bewohnerparkausweis sichtbar im Fahrzeug auszulegen.

Diese Regelung ist befristet und gilt bis zum 31. Dezember 2016. ■

Bibliotheken feiern den Vorlesetag

Am Freitag, dem 18. November, findet der Bundesweite Vorlesetag bereits zum 16. Mal statt. Auch die Bibliotheken der Stadt Erfurt beteiligen sich an der Initiative von DIE ZEIT, Stiftung Lesen und der Deutsche Bahn Stiftung, die ein öffentlichkeitswirksames Zeichen für das Vorlesen setzen und die Freude am Lesen fördern will.

In der Kinder- und Jugendbibliothek in der Marktstraße wird um 9 Uhr die Stadtinikerin Nadia Körner ihre Geschichten um Bienen und Honig vorlesen, bevor um 11 Uhr der Puppenbauer Martin Gobsch Geschichten aus der Odyssee zum Besten gibt.

Susanne Hennig-Wellsov, Landesvorsitzende Die Linke, wird in der Bibliothek am Berliner Platz um 9 Uhr und 10:30 Uhr aus ihren Lieblingsbüchern vorlesen.

In der Bibliothek Krämpfervorstadt liest Manuela Woیدا um 9 Uhr Bahngeschichten vor.

In der Bibliothek am Domplatz schließt sich dann der Vorleseereignis mit einer Veranstaltung aus der Reihe „Auch wer lesen kann, hört gerne zu“, in der eine Mitarbeiterin der Bibliothek um 15:30 Uhr aus Bestsellern aus vergangenen Zeiten die Erinnerung an berühmte Klassiker wiederaufleben lässt. ■

„Willkommen im Herzen Europas“

Zweite, aktualisierte Broschürenauflage informiert über den Wirtschaftsstandort Erfurt

Der Wirtschaftsstandort Erfurt präsentiert sich in der zweiten Auflage einer deutsch-englischen Broschüre. Unter dem Motto „Willkommen im Herzen Europas“ werden die Leser mit den zahlreichen Fakten, zum Beispiel zur Bevölkerungsentwicklung, zur Kaufkraft oder zum Gewerbesteuerhebesatz, und den besonderen Vorzügen Erfurts vertraut gemacht. So ist die Broschüre mit zahlreichen Fotos gestaltet, die Zukunftsprojekte visualisieren und die Lebensqualität der Landeshauptstadt zeigen. „Es ist uns wichtig, den Standort auch für Investoren ansprechend zu präsentieren“, resümiert Dr. Carmen Hildebrandt, Geschäftsführerin der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH. „Die durchweg positiven Rückmeldungen zur ersten Auflage dieser Publikation zeigen, dass uns das gelungen ist und die Broschüre gerne von Multiplikatoren eingesetzt wird.“ Unter anderem kurze Portraits bereits ansässiger Unternehmen oder der Hinweis zur guten Erreichbarkeit dienen als schlagkräftige Argumente für die Landeshauptstadt. Die Wirtschaftsbroschüre kann daher in Gesprächen als hilfreiches Werkzeug eingesetzt werden. Die aktualisierte „Visitenkarte“ zum Wirtschaftsstand-



ort Erfurt richtet sich an regionale, nationale und internationale Unternehmen, Investoren sowie deutsche und ausländische Fach- und Führungskräfte. Allen Multiplikatoren, die Erfurt nach außen vertreten, wird die anschauliche Broschüre kostenfrei zur Verfügung gestellt. Außerdem steht sie unter www.erfurt-marketing.de zum Download bereit.

Aktuelle Kurse in der Volkshochschule in Erfurt

Ins beste Licht gerückt – Präsentieren wie ein Profi

In diesem Seminar erfahren die Teilnehmenden vieles darüber, was sie für eine gelungene Präsentation benötigen. Die Art und Weise wie wir agieren bestimmt, ob wir unser Gegenüber überzeugen, ob wir einen kompetenten Eindruck hinterlassen oder ob unsere Reden für sich sprechen.

Kursnummer: L10785

Beginn: montags, 14.11.2016 und 21.11.2016,
17:00 – 21:30 Uhr

Ort: Volkshochschule Erfurt,
Schottenstraße 7, 99084 Erfurt

Gebühr: 48,00 EUR, erm. 38,40 EUR

Familienforschung - Ahnenforschung leicht gemacht

Dieser Kurs soll in die Genealogie einführen und Interessierten die ersten Schritte dieses Betätigungsfelds aufzeigen. Geboten werden Anregungen und Hilfen zur Erforschung der eigenen Familie, zur Anlage von Ahnen- und Stammtafeln und zur Nutzung von Quellen wie Kirchenbücher und Archivakten.

Kursnummer: L10303

Beginn: mittwochs, 16.11.2016 und
23.11.2016, 18:00 – 21:00 Uhr

Ort: Volkshochschule Erfurt,
Schottenstraße 7, 99084 Erfurt

Gebühr: 32,00 EUR, erm. 25,60 EUR

Faszien-Training

Basierend auf den Ergebnissen der wissenschaftlichen Erforschung der Eigenschaften faszialen Gewebes hat Experte Dr. Schleip ein neues und einzigartiges Training entwickelt. Das neue an Facial Fitness ist die spezielle

Kombination der einzelnen Bausteine des Trainings. Dies unterstützt den Auf- und Umbau von federnd-elastischem Bindegewebe, statt Muskelaufbau in verfilztem Faszienewebe.

Kursnummer: L 34311

Beginn: 24.11.2016, 17:00 – 18:30 Uhr

Ort: Volkshochschule Erfurt,
Schottenstraße 7, 99084 Erfurt

Gebühr: 8,00 EUR, erm. 6,40 EUR

Qualifizierung zum Thüringenführer

Die Volkshochschule Erfurt startet noch in diesem Jahr einen neuen Kurs

Kursnummer: L 56350

Ort: Volkshochschule Erfurt,
Schottenstraße 7, 99084 Erfurt

Gebühr: 640,00 EUR, erm. 512,00 EUR

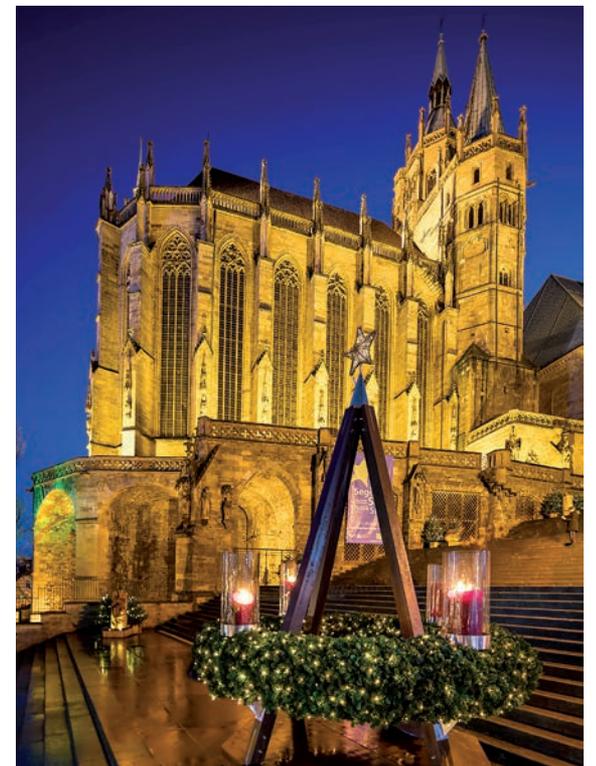
Ortsspezifische Kenntnisse und gleichzeitig die Kompetenz, dieses Wissen an andere Menschen weiterzugeben, vermittelt die Qualifizierung zum Thüringenführer, die von der Volkshochschule Erfurt angeboten wird. Nach erfolgreicher Prüfung erhalten die Teilnehmenden ein landeseinheitliches Zertifikat, welches sie als Gäste-/Fremdenführer für eine bestimmte Region oder eine Stadt ausweist. Durch den Thüringenführer-Pass wird für den Teilnehmenden die Dokumentation seiner erbrachten Leistungen und die Ausweisung als qualifizierte Fachkraft im Tourismus in Thüringen möglich.

Informationen zu diesem Kurs und zu weiteren Angeboten der Volkshochschule unter www.erfurt.de/vhs und unter der Rufnummer: 0361 655-2950.

Schließung des Lesesaals im Stadtarchiv am 24. November 2016

Aufgrund einer Veranstaltung im Stadtarchiv Erfurt bleibt der Lesesaal des Archivs am Donnerstag, dem 24. November 2016, geschlossen. Es wird um Verständnis gebeten.

166. Erfurter Weihnachtsmarkt vor einzigartiger Kulisse



Am 22. November beginnt mit der Eröffnung des 166. Erfurter Weihnachtsmarktes in der Thüringer Landeshauptstadt die wohl schönste Zeit des Jahres mit Kerzenlicht, Tannengrün und dem Duft von gebrannten Mandeln, Glühwein und Plätzchen. Vom Domplatz bis zum Willy-Brandt-Platz sorgen festliche Illuminationen, Weihnachtsbuden, Karussells und Bläsergruppen für die vorweihnachtliche Stimmung.

Der Markt wird bis zum 22. Dezember wieder zahlreiche Besucher in die Domstadt locken, die sich von der einzigartigen Kulisse und dem besonderen Flair in den Bann des weihnachtlichen Erfurt ziehen lassen. Hier seien nur der Märchenwald, die Weihnachtspyramide, die Ökokinderbackstube, der Adventskranz, das historische 2-Etagen-Karussell und die wertvolle Weihnachtskrippe genannt. Diese Unikate machen den Markt zu einem einmaligen Erlebnis.

Geöffnet ist Sonntag bis Mittwoch von 10:00 bis 20:00 Uhr, Donnerstag von 10:00 bis 21:00 Uhr, Freitag und Samstag von 10:00 bis 22:00 Uhr und am Eröffnungstag, dem 22.11.2016, von 10:00 bis 21:00 Uhr.

Hinweis: Auch dieses Jahr erfolgt eine Übertragung von Übersichtsbildern aus dem Bereich Marktstraße/Eingangsbereich Domplatz auf einen Monitor im Container der Veranstaltungsleitung des Erfurter Weihnachtsmarktes. Die Bilder werden im Rahmen des Sicherheitskonzeptes u. a. zur Regulierung des Publikumsverkehrs verwendet und nicht gespeichert.

www.erfurter-weihnachtsmarkt.eu

Rasanter Wertewandel: Selbstbezogenheit und Beziehungslosigkeit



Ulrike Theusner, *Sam, Gasping Society*, 2016, Tusche auf Papier, Courtesy Galerie Rothamel Erfurt

Ulrike Theusner (*1982), unterwegs in den Metropolen der westlichen Welt wie New York, Paris, Berlin, ist als Zeichnerin ein Naturtalent und zugleich eine scharfsinnige Beobachterin ihrer Umwelt. Zahlreichen Porträts von Freunden und urbanen Szenen belegen ihre Fähigkeit zum spontanen bildnerischen Zugriff auf das von ihr Erlebte. In den immer wieder gesuchten künstlerischen Dialogen mit klassischer wie moderner Literatur zeigt sich ihre ungestüme Phantasie. Theusners neueste, zwischen 2015 und 2016 entstandene Serie *The Gasping Society*, bestehend aus 81 Tuschezeichnungen und einer Mappe mit 16 kolorierten Kaltadelradierungen, handelt vom rasanten Wertewandel und menschlichen Verhältnissen, die von Selbstbezogenheit und Beziehungslosigkeit geprägt sind - existenzieller Isolation inmitten eines global vernetzten modernen Lebensstils, dessen hektische, kurzatmige Betriebsamkeit dem Krankheitsbild einer Schnappatmung ähnelt. Bis 22. Januar im Angermuseum. Führungen: 22.11./6.12., 17 Uhr, Künstlergespräch: 13.12., 18 Uhr.

„Hitlers Mein Kampf – ein (un)gelesenes Buch?“



Die Publikation der Kritischen Edition von Adolf Hitlers Buch „Mein Kampf“ zu Beginn des Jahres 2016 erregte große Aufmerksamkeit. Bis 2015 durfte es in Deutschland nicht publiziert werden und so entstanden zahlreiche Mythen zu dem Buch. Der einzige Weg, diesen Mythen zu begegnen, ist eine kritische Auseinandersetzung mit Hitlers „Mein Kampf“. Eine dieser Legenden besagt, dass es fast niemand gelesen habe. Aber trifft das überhaupt zu? Studierende und Dozenten des Historischen Seminars der Universität Erfurt sind dieser Frage nachgegangen. In einer Ausstellung präsentieren sie Kommentare zu „Mein Kampf“ aus den 1920er und 1930er Jahren im In- und Ausland, und sie gehen auch der Frage nach, wie gut erhältlich das Buch nach 1945 war.

Die Ausstellung entstand in Zusammenarbeit zwischen der Universität Erfurt und dem Netzwerk „Jüdisches Leben Erfurt“ und wird unterstützt von der Deutsch-Israelischen Gesellschaft, AG Erfurt. Die Exposition ist bis zum 26. Februar 2017 in der Kleinen Synagoge zu sehen. Der Eintritt ist frei.

Die Publikation der Kritischen Edition von Adolf Hitlers Buch „Mein Kampf“ zu Beginn des Jahres 2016 erregte große Aufmerksamkeit. Bis 2015 durfte es in Deutschland nicht publiziert werden und so entstanden zahlreiche Mythen zu dem

Einladung zum 1. Adventsmarkt in der Schottenstraße



Zum Tag der offenen Tür der Volkshochschule Erfurt, der am 19. November unter dem Motto „Adventsmarkt“ steht, können Familien und Interessierte aller Altersklassen in verschiedenen Kreativwerkstätten anspruchsvolle Geschenke und weihnachtliche Dekorationen für zu Hause selbst gestalten. Die Auswahl ist vielfältig – Adventsgestecke, gedruckte Weihnachtskarten (Linoldruck oder Radierungen), Pop Art Fotos, selbst gemalte Bilder in verschiedenen Techniken und bunt gestaltete Collage auf Leinwand, Perlenschmuck, Windspiele, Pralinen, Plätzchen u. v. m. Von 14 bis 19 Uhr in der Schottenstraße 7 bieten wir Raum und Zeit, das Material und kreative Köpfe, die anleiten und begleiten. Nicht kaufen – selbst machen und persönlich schenken! Neben den Aktionen findet auch ein kleines, aber feines Rahmenprogramm statt. Der Eintritt ist frei. (Der Förderverein der Schülerakademie und der Erfurter Malschule freuen sich natürlich über Ihre Spenden). Für diesen Tag wird um Voranmeldung gebeten, um personell und materiell vorbereitet zu sein. Nähere Informationen sind telefonisch erhältlich unter Tel. 0361 655-2950.

Kosmos Künstler: Rolf Lindner

Neue Ausstellung ehrt künstlerisches Werk und unermüdliches Engagement

Kunst existiert weder ohne Künstler, noch ohne Betrachter. Diese Aussage erscheint zunächst plausibel. Allein ein kurzer Moment des Nachdenkens lässt schnell die Komplexität dieser Konstellation erahnen. Es geht um Diskurs, um Kommunikationsprozesse, um Wahrnehmung und Wechselwirkungen im Miteinander von Kunstwerk, Künstler und Betrachter. Unendlich oft wurde insbesondere der Künstler zum Gegenstand von wissenschaftlichen Untersuchungen, literarischen Darstellungen, von Ausstellungen und von Kunstwerken selbst. Die Ausstellung „Kosmos Künstler“, die vom 3. November bis 8. Januar in der Galerie Waidspeicher gezeigt wird, möchte exemplarisch eine solche Künstlerpersönlichkeit in ihrer Vielgestaltigkeit und zugleich Gesamtheit in den Fokus rücken. Dabei war die Wahl nicht zufällig, vorgestellt wird ein Künstler, der für das kulturelle Leben der Stadt Erfurt von großer Bedeutung ist, es über viele Jahrzehnte geprägt hat und immer noch

prägt, der auf ein intensives Schaffen zurückblicken kann, ohne darin zu verharren; bei dem Kunst und Leben eine untrennbare Einheit bilden, sich gegenseitig bedingen - Rolf Lindner.

„Kosmos Künstler“ versteht sich damit vor allem auch als eine Ehrung sowohl des vielschichtigen künstlerischen Werks, Lindner kann im Bereich des Schmucks insbesondere in den 1970er, 1980er und 1990er mit der Verwendung von unkonventionellen Materialien und seinem experimentellen Ansatz zur nationalen und internationalen Avantgarde gezählt werden, als auch seines unermüdlichen Engagements für die Kunst. Die Idee zur Ausstellung entstand mit Hinblick auf den 70. Geburtstag des Künstlers. Ausgestattet mit Schmuck, Gerät, Emailbildern, Objekten und Installationen aber auch Modellen von Wettbewerben zur Kunst am Bau, emaillierten Werbeschildern, Arbeiten anderer

Künstlerinnen und Künstler sowie mit den unterschiedlichsten Arten von Archivalien, fächert sie ein großes mediales Spektrum auf, um den kreativen Kosmos Lindners zu veranschaulichen.

Eröffnung ist am Samstag, dem 12.11.16, 19 Uhr.



Zufriedene Teilnehmer der Afrikakonferenz



Teilnehmer der Konferenz bei der Gruppenarbeit im ComCenter



OB Bausewein im intensiven Gespräch mit Gästen aus Kamerun und der Elfenbeinküste



Boubacar Traoré und OB Bausewein samt der Delegation aus der Partnerstadt Kati nach der Baumpflanzung

Voll des Lobs waren alle Teilnehmer der 3. Konferenz „Kommunale Partnerschaften mit Afrika“ unter dem Motto „Nachhaltige Partnerschaften auf Augenhöhe“, die im Oktober in Erfurt stattfand. Insgesamt 120 Teilnehmer aus deutschen und afrikanischen Partnerstädten konnten die Organisatoren zählen, und viele von ihnen, auch deutsche, waren das erste Mal in Thüringens Metropole. Deren mittelalterlicher Charme begeisterte alle, und sie konnten kaum glauben, dass die Gebäude mehrheitlich original erhalten sind, und Erfurt so gut wie nie zerstört wurde.

Während der zweieinhalb Konferenztage wurde auch sehr intensiv gearbeitet und viele Probleme, die derartige Partnerschaften naturgemäß so mit sich bringen, erörtert. Anhand von Fallbeispielen und konkreten Situationen wurde versucht, Antworten zu finden auf Fragen wie: „Wie lässt sich eine Partnerschaft auf Augenhöhe realisieren?“, „Wie kann die Zusammenarbeit zwischen der Zivilgesellschaft und den Kommunen gestärkt werden?“ über „Wie können direkte Wirtschaftskontakte, lokale Unternehmen, Informationstechnologien, Dreieckspartnerschaften in der Entwick-

lungszusammenarbeit eine konstruktive Rolle spielen?“ bis hin zur Frage, wie sich die interkulturelle Kommunikation sensibel und trotzdem effektiv gestalten lässt. Für Abwechslung sorgte das Rahmenprogramm, Stadtführungen auf Englisch und Französisch, ein Rathausempfang durch Oberbürgermeister Andreas Bausewein, bei dem das junge, afrikanische Multitalent (Sänger, Gitarrist, Schlagzeuger, Songwriter) Ezekiel Nikiema zusammen mit der Erfurter Kultband New Chapter den Gästen ordentlich einheizte, sowie die Vernissage der beeindruckenden Fotoausstellung Vera Dähners, „Mensch Mali“, in der Bibliothek am Domplatz, die auch für Erfurter dort noch bis zum 9. Dezember zu sehen ist.

Auch die Engagement Global gGmbH, die die Konferenz organisierte und durchführte, war sehr zufrieden mit dem Ergebnis.

Wermutstropfen war das plötzliche Ableben der ehemaligen Botschafterin Malis in Berlin, Fatoumata Siré Diakité, kurz vor der Konferenz. Auch sie war in Erfurt erwartet worden und wollte einen eigenen Beitrag zur Fachdiskussion leisten. Sie hatte die Partnerschaft zwi-

schen Erfurt und ihrer Heimatstadt Kati angeregt und über die Jahre freundschaftlich begleitet. Nicht zuletzt in ihrem Gedenken pflanzten der Delegationsleiter der Partnerstadt Kati, Boubacar Traoré, gemeinsam mit Erfurts OB auf dem Petersberg einen Partnerschaftsbaum. Fazit: Es war spannend, sich mit so verschiedenen und interessanten Menschen aus den unterschiedlichsten Kulturkreisen intensiv auszutauschen und sich ein ums andere Mal bewusst zu machen, dass wir tatsächlich alle in „einem Boot“ sprich unserer Welt sitzen und sehr viel mehr Erfolg haben werden, wenn wir die Probleme gemeinsam lösen. ■

»... euch hindert hieran nymandt«

Die Pogrome von Köln und Erfurt 1349

Der auratischen Wirkung des Schatzfundes kann man sich beim Besuch der „Alten Synagoge“ in Erfurt nur schwer entziehen. Den wenigsten Besuchern ist jedoch in diesem Moment bewusst, dass sie inmitten von Rudimenten eines brutalen Pogroms stehen, dass dieser einzigartige Schatz nur deshalb da ist, weil er in großer Furcht vergraben wurde. Die Janusköpfigkeit aus Faszination und Abscheu angesichts einer Hochkultur und des größten Verbrechens innerhalb der Stadtmauern Erfurts schwingt also nur selten mit – wie soll man der Schönheit und Anmut mittelalterlicher Goldschmiedekunst begegnen und sich dabei gleichzeitig ein brutales Verbrechen vergegenwärtigen?

Archäologische Funde aus Köln und Erfurt stehen exemplarisch für jene Pogromwelle, bei der Mitte des 14. Jahrhunderts jüdische Gemeinden in ganz Europa ausgelöscht wurden. Ihre erstmalige gemeinsame Präsentation im Rahmen der Sonderausstellung in der Alten Synagoge Erfurt, die vom 15. November 2016 bis 19. März

2017 gezeigt wird, leistet einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung städtischer, aber auch europäischer Geschichte, bei der die vielschichtigen Prozesse von Migration und Integration verständlicher und die Fragilität zivilisatorischer Prozesse bewusster werden können. Köln ist dabei ein ganz besonderes Beispiel: Hier wurden nach dem Pogrom in einem Teil des ehemaligen jüdischen Quartiers die Keller der zerstörten Häuser mit Schutt verfüllt – und damit quasi für Jahrhunderte konserviert. Neueste Ausgrabungen der vergangenen Jahre bargen unzählige Objekte, die die unterschiedlichsten Aspekte des Lebens der Kölner Juden beleuchten. Gleichzeitig zeigen sie eindrücklich die Spuren der verheerenden Gewalt.

Mit dieser Ausstellung beginnt die Alte Synagoge in der Waagegasse 8 eine Reihe von jährlichen Sonderpräsentationen, die auf Aspekte des jüdischen Lebens im Mittelalter hinweisen und damit Erfurts Bewerbung um den Titel „Unesco-Welterbe“ begleiten. ■

Eiswelt
Stadtwerke Erfurt

Die coolsten
Weihnachtsgrüße
in ganz Erfurt!

Erstellen Sie vor Ort
im Kaisersaal-Garten
Ihren digitalen
Weihnachtsgruß.